

Beschluss

der **Regionalkommission Nordrhein-Westfalen**
am **16. Dezember 2016 in Köln (5/2016)**

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Tarifrunde 2016/2017

Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen beschließt:

I. Tabellenentgelte, Regelvergütungen

Übernahme der ab dem 1. Januar 2017 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 8. Dezember 2016 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort dazu in Eurobeträgen genannten Werte als neue Entgelt- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2017 festgesetzt werden.

Mit dieser Festsetzung ist die im Beschluss der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen vom 5. Juli 2016 unter II. beschlossene Erhöhung 2017 in den Entgelt- und Vergütungshöhen vollzogen.

Hiervon ausgenommen sind mittlere Werte für die Anlage 7 zu den AVR.

II. Geltungsdauer

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Köln, den 16. Dezember 2016

Olaf Wittemann
Vorsitzender der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen

* * *